

# „Ich bin Viele“ – (trans-)migrantische Identität als Kritik am Nationalstaat

Katharina Crepez und Katrin Roller

## 1. Wer ist „das Volk“? Demos und Staatsbürger\*innenschaft als exkludierende Identitätsbildungsprozesse

Wer in ein Land – vielmehr in einen Nationalstaat – immigriert, dabei Grenzen überschreitet, wird vor Ort oft als anders markiert: nämlich als „fremd“, als „migrantisch“, als „ausländisch“ etc. Die Gründe für einen Ortswechsel können vielfältig sein – wer mobil ist, möchte Neues kennenlernen, sich Sprache und Menschen nähern, wird beruflich entsandt oder absolviert ein Praktikum. Neben dieser freiwilligen Mobilität ist Migration hingegen oftmals an Notwendigkeiten und Zwänge gekoppelt wie Flucht, Vertreibung oder die Suche nach einer Arbeit und einem Auskommen. Je nach Grund gewährt der Ankunftsstaat den als Migrant\*innen bezeichneten Menschen ein unterschiedliches Bündel an Rechten – die mit dem Aufenthalt und dem Leben vor Ort verknüpft sind. (Je stärker Zwang und Notwendigkeit sind, desto geringer fallen tendenziell die gewährten Staatsbürger\*innenrechte aus bzw. desto schwieriger sind diese Rechte zu erhalten.)

Das bedeutet, die Anerkennung als Mensch und als Bürger\*in kann durch nationalstaatliches Recht gewährt oder beschränkt werden. Nationalstaaten sind (immer noch) sehr wirkmächtige Gebilde, die das Leben von Menschen als Bürger\*innen organisieren, Macht monopolisieren und verteilen. Citizenship und Staatsbürger\*innenrechte werden ausschließlich den Nationalstaatsangehörigen gewährt, und drücken somit auch eine Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zum Demos<sup>1</sup> aus. Erst wer nicht in den Genuss der vollwertigen Mitgliedschaft kommt, erfährt die rechtlichen, normativen und physischen Grenzen nationalstaatlicher Gebilde. Dies geschieht über gesetzlich legitimierte Festschreibung in die „Eigentlichen“ (Wir) und die „Anderen“ (Sie).

Diese Prozesse des „Othering“ werden entlang von Identität und Identitätsbildung verhandelt, weil hegemoniale (europäische, aufklärerische) Vorstellungen von *Identität* Nationalstaat und Identität aneinanderkoppeln und Identität als unveränderbar verstehen, ausgestattet mit einem stabilen Wesenskern. Postkoloniale Ansätze kritisieren dieses Verständnis (z.B. Hall 1992, 1994; Bhabha 2000, 2012) und sehen hierin auch eine Essentialisierung von Identität. Die Vorstellung eines unveränderbaren Wesenskerns mache die Bürger\*innen erst zu den „passenden“ Mitgliedern des jeweiligen Nationalstaats. Beide Phänomene verhalten sich demnach kongruent zueinander und stabilisieren sich wechselseitig. Die Vorstellung, dass Identität anders gelebt und gefühlt, praktiziert und inkorporiert werden kann, schließt das „aufklärerische Identitätsverständnis“ (Hall 1994: 181) aus.

Zugleich setzt hier ein Prozess ein, den Stuart Hall als eine Inkorporierung des Andersseins beschreibt. Durch die Migration selbst und die Erfahrung, nicht volle „Inklusionsexklusivität für Staatsbürger“ (Halfmann 2002: 270) vom Ankunftsstaat zu erhalten, werden

---

1 Scherz (2013: 2) diskutiert die Verbindung zwischen Staatsbürger\*innenschaft und Demos wie folgt: “The relevant aspect of citizenship for the definition of the demos as the political subject of a polity is political rights, since they formally guarantee participation in political decision-making”. Staatsbürger\*innenschaft hat daher auch Auswirkungen auf die Inklusivität und somit auch auf die Legitimation eines Demos und der von ihm ausgehenden Politiken.